

BDHN e.V. Weiglstr. 9 80636 München

## **Einschreiben Einwurf**

An das  
Zweite Deutsche Fernsehen  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
ZDF-Straße 1  
55127 Mainz

Geschäftsstelle:  
Weiglstr. 9  
80636 München  
Tel: 089/6018429  
Fax: 089/6017913  
E-Mail: sekretariat@bdhn.de  
Homepage: www.bdhn.de

München, den 25.11.2019

## **Offener Brief zum Beitrag „In den Fängen von Scharlatanen“ (Sendung: 37 Grad) vom 19.11.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BDHN e.V. ist mit etwa 3.200 Mitgliedern der mitgliederstärkste Heilpraktikerverband Bayerns und gehört zu den größten Heilpraktikerverbänden Deutschlands.

Am 19.11.2019 lief auf Ihrem Sender der Beitrag „In den Fängen von Scharlatanen“, welcher genutzt wurde, Vorurteile und Unwahrheiten gegen den Berufsstand der Heilpraktiker zu verbreiten. Der Beitrag erfordert daher folgende Richtigstellungen:

Im Rahmen der Sendung wird der Heilpraktiker verglichen mit „Heilern“ und sonstigen „Scharlatanen“ und sogar in eine Reihe mit dubiosen „Sekten“ gestellt. So heißt es in der Sendung bei 8:40 Minuten: „Ca. 45.000 Heilpraktiker und Heiler gibt es in Deutschland. Der Markt ist unübersichtlich, denn auch ohne langjährige medizinische Ausbildung darf man sich Heilpraktiker oder Heiler nennen und Versprechungen aller Art machen.“ Diese Ausführungen zeugen entweder von einer schlichten Unwissenheit darüber, was ein Heilpraktiker ist, oder erfolgen - wider besseren Wissens - um den Heilpraktikerberuf zu diskreditieren.

Der Heilpraktiker ist ein in Deutschland anerkannter Heilberuf, dessen Rechtsgrundlage das Heilpraktikergesetz ist. Ein Heilpraktiker ist jemand, der (ohne Arzt zu sein) berechtigt ist, die Heilkunde auszuüben. Um zur Heilpraktikerschaft zugelassen zu werden, muss der Anwärter eine anspruchsvolle Überprüfung durch das Gesundheitsamt bestehen, bei der medizinische Grundlagen, wie etwa die Anatomie und die Krankheitslehre, geprüft werden. Zudem muss man in der Lage sein, Krankheiten zu diagnostizieren, Laborbefunde zu lesen usw. Weiterhin muss der Heilpraktikeranwärter im Rahmen der Überprüfung darlegen, dass er mit den rechtlichen Grundlagen der Berufsausübung vertraut und sich der Grenzen seiner heilkundlichen Tätigkeit bewusst ist.

Der „Heiler“ – was auch immer Sie hierunter verstehen – ist mit dem Heilpraktiker weder tatsächlich noch rechtlich vergleichbar. Es existiert kein staatlich anerkanntes Berufsbild des Heilers. Jedermann kann sich Heiler nennen, ohne je eine staatliche Überprüfung abgelegt zu haben. Ein „Heiler“ ist – im Gegensatz zum Heilpraktiker – auch nicht berechtigt die Heilkunde auszuüben, da

dieses Recht ausschließlich Ärzten und Heilpraktikern vorbehalten ist. Hinzu kommen die Zahnärzte im Bereich der Zahnheilkunde sowie Psychotherapeuten.

Heilpraktiker werden in zahlreichen Bereichen tätig, etwa in traditioneller Naturheilkunde, in der Osteopathie und Chiropraktik, in traditioneller Chinesischer Medizin, Neuraltherapie usw. Zahlreiche Methoden, welche Heilpraktiker durchführen, werden auch von Ärzten angewandt. Viele Methoden sind angelehnt an die Schulmedizin, etwa im Rahmen von invasiven Verfahren.

Seriös arbeitende Heilpraktiker haben mit der „Esoterik“ nicht das Geringste zu tun, auch wenn Ihre Sendung das zu suggerieren versucht. Auch würde ein seriös arbeitender Heilpraktiker einem krebserkrankten Patienten niemals (!) von einer schulmedizinischen Behandlung abraten, sondern ihn an einen auf Krebskrankheiten spezialisierten Arzt verweisen. Diese Vorgehensweise empfehlen wir unseren Mitgliedern, deren Praxis von krebserkrankten Patienten aufgesucht wird. Bezeichnenderweise war der Herr, über den Sie im Rahmen der Sendung berichtet haben, und der einem an Krebs erkrankten Patienten von einer schulmedizinischen Behandlung abgeraten hat, gar kein Heilpraktiker, sondern ein ehemaliger Arzt, dem vor längerer Zeit die Approbation entzogen wurde.

Auch der weitere Fall, über den in der Sendung berichtet wurde – der Fall einer Sekte aus der Schweiz, welche Ihren Mitgliedern in s.g. „Psycholyse-Sitzungen“ Drogen gegeben hat – hat mit Heilpraktikern nicht das Geringste zu tun. Heilpraktiker dürfen von Gesetzeswegen keine Betäubungsmittel verabreichen, zudem ist der Berufsstand des Heilpraktikers in der Schweiz in der Form, wie wir ihn in Deutschland haben, unbekannt. Umso erstaunlicher, dass Sie offensichtlich sogar die Verfehlungen einer Sekte aus der Schweiz mit Heilpraktikern in Verbindung zu bringen versuchen.

Bezeichnenderweise versuchen Sie im Rahmen Ihrer Sendung nicht einmal Negativbeispiele von Heilpraktikern aufzuzeigen, welche Patienten nicht lege artis behandeln. Sie gehen wesentlich perfider vor und zeigen Beispiele, bei denen Nicht-Heilpraktiker evident Grenzüberschreitungen begehen und suggerieren unterschwellig, dass Heilpraktiker mit solchen Fällen irgendwie auch zu tun haben müssen.

Die Fälle, über die Sie berichten sind äußerst bedauerlich. Allerdings haben diese mit dem Berufsstand der Heilpraktiker nicht das Geringste zu tun. Wir können es nicht nachvollziehen, aus welchem Grund Ihre Sendung zu suggerieren versucht, dass solche Behandlungen typisch für Heilpraktiker wären. Wir regen daher an, sich über den Heilpraktikerberuf, seine Kompetenzen sowie seine rechtlichen Grundlagen zu informieren, damit Sie künftig keine Falschinformationen mehr verbreiten. Sofern Sie an einer echten Recherche über unseren Berufsstand Interesse haben, stehen wir Ihnen gerne - auch für Interviewanfragen - zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Eger  
Vorsitzender BDHN e.V.